

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 47 (1997)

**Heft:** 3: Archivistik in der Schweiz = L'archivistique en Suisse

**Buchbesprechung:** *Helvetia Sacra. Abteilung 4: Die Orden mit Augustinerregel. Band 4: Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz* [hrsg. v. Elsanne Gilomen-Schenkel]

**Autor:** Wiggenhauser, Béatrice

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizergeschichte / Histoire suisse

**Helvetia Sacra.** Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel. Band 4: **Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz.** Red. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Basel / Frankfurt a. M., Helbing & Lichtenhahn, 1996. 352 Seiten.

Mit dem Erscheinen eines weiteren schwarzrotgoldenen Bandes der «Helvetia Sacra» unterstreicht die Basler Redaktion, dass die Schweiz auf dem Gebiet der historischen Erforschung kirchlicher Einrichtungen den Vergleich mit der nördlichen Nachbarin («Germania Sacra») nicht zu scheuen braucht. In kurzen Abständen sind in den letzten Jahren die Bände über das Bistum Konstanz, der erste Band über Kongregationen in der Schweiz und derjenige über Beginen und Begarden erschienen. Hier anzuziegen ist nun der erste Band aus der vierten Abteilung der «Helvetia Sacra» (Orden mit Augustinerregel), der den Häusern von drei mittelalterlichen Spitalorden gewidmet ist. In der heutigen Schweiz besassen die Antoniter fünf Niederlassungen (Grossbasel, Kleinbasel, Bern, Burgdorf und Uznach), die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem eine (Rolle) und die Hospitaliter vom Heiligen Geist zwei (Neuchâtel und Bern).

Seit dem 12., v.a. aber im 13. Jahrhundert entstanden im Abendland zahlreiche Spitäler, die zuerst von religiösen Gemeinschaften betrieben wurden. Im Laufe des Spätmittelalters wurden die meisten Spitäler kommunalisiert: Der Kirche verblieb die geistliche Betreuung der Spitalinsassen, während der weltliche Bereich (Güterverwaltung und Betrieb) zunehmend an die kommunalen Behörden gelangte. Nach der Einführung der Reformation wurden in vielen Städten die Spitäler säkularisiert. Da nun das Fürsorgewesen als städtische Aufgabe verstanden wurde, ging den Spitäler ihr kirchlicher Charakter verloren.

Ein Forschungsüberblick über die mittelalterlichen Spitäler und Spitalorden in der Schweiz (S. 19–34) führt in den Band ein. Die Redaktorin Elsanne Gilomen-Schenkel verweist zu Beginn darauf hin, dass sich die Spitäler schwer in die traditionelle systematische Gliederung der «Helvetia Sacra» einfügen liessen – zwei Abteilungen sind dem Weltklerus, sieben nach Regelzugehörigkeit geordnete Abteilungen den kirchlichen Orden gewidmet. Die mittelalterlichen Spitäler wären vielleicht gewinnbringender übergreifend als eigener Themenbereich behandelt worden. Denn neben den Antonitern, den Chorherren vom Heiligen Grab und den Hospitalitern besassen auch andere Orden auf dem Gebiet der heutigen Schweiz Spitäler (die Ritterorden der Johanniter, der Lazariter und des Deutschen Ordens, die Chorherren vom Grossen St. Bernhard und von St-Maurice sowie die Humiliaten). Zudem erscheinen Spitäler, die früher nicht als kirchliche Institutionen aufgefasst wurden, nicht im Programm der «Helvetia Sacra».

In diesem Band der «Helvetia Sacra» wird ein detaillierter Überblick über die mittelalterlichen Spitalorden der Schweiz geboten. Bisher fehlte es an modernen regionalen Gesamtdarstellungen (Ausnahme: Leprosenhäuser), und in Spitalmonographien standen vornehmlich wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen im Vordergrund. Die

Aufarbeitung institutioneller Grundlagen und kirchlicher Belange könnte die «im Windschatten der Forschung» stehenden Spitäler wieder mehr ins Blickfeld rücken.

Die Artikel über die Schweizer Häuser der drei Orden sind in gewohnter Weise in Geschichte, Archiv, Bibliographie und Angaben zu den Lebensläufen der Vorsteher der Spitäler gegliedert. Darüber hinaus werden diejenigen Institutionen behandelt, die innerhalb der Ordenshierarchie den Schweizer Häusern vorgesetzt waren. Dabei handelt es sich um die Antoniter-Generalpräzeptoreien Isenheim (F), Freiburg im Breisgau (D) und Chambéry (F); um das Regularstift Annecy (F) der Chorherren vom Heiligen Grab; um die Provinzhauptorte der Hospitaliter vom Heiligen Geist Besançon (F) und Stephansfeld (F). In umfangreichen Einleitungen wird auf die drei Orden eingegangen. Die Artikel wurden von Anne-Marie Courtieu-Capt, Kaspar Elm, Veronika Feller-Vest, Elsanne Gilomen-Schenkel, Adalbert Mischlewski, Kathrin Utz Tremp und Josef Zwicker bearbeitet.

Mit dem Band über die drei Spitalorden hat die «*Helvetia Sacra*» wiederum ein wertvolles und unentbehrliches Nachschlagewerk vorgelegt. Die Bestandesaufnahme verweist jedoch auch eindringlich darauf hin, dass in der Erforschung der Spitalorden und des Spitalwesens noch grosse Lücken bestehen. Es wäre zu begrüßen, wenn dies als Aufforderung zu weiteren Forschungen und Detailstudien verstanden würde. Denn der Kirchengeschichte kommt – «ceterum censeo» – in der allgemeinen Geschichtswissenschaft immer noch nicht die ihr gebührende Beachtung zu.

Béatrice Wiggenhauser, Zürich

Hermann Romer: **Herrschaft, Reislauf und Verbotspolitik. Beobachtungen zum rechtlichen Alltag der Zürcher Solddienstbekämpfung im 16. Jahrhundert.** Zürich, Schulthess Polygraphischer Verlag, 1995. 414 S. (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 28).

Verfolgt man die moderne Militärgeschichtsschreibung, die sich mit der Frühen Neuzeit beschäftigt, so zeigt sich in den letzten Jahren verstärkt – und im übrigen längst überfällig – die Tendenz, die strukturellen Wandlungen des Kriegswesens um 1500 und das durch die Kommerzialisierung des Krieges geschaffene Phänomen des Söldners bzw. des (obrigkeitlich nicht autorisierten) Reisläufers auch in seiner alltags- bzw. sozialgeschichtlichen Dimension aufzuarbeiten. Erinnert sei nur an die Studien von Arnold Esch über die Thuner («Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» 48 [1986], S. 154–161) und Berner Reisläufer («QFIAB» 70 [1990], S. 348–440) oder an die 1994 erschienene Göttinger Dissertation von Peter Burschel über «Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts», die eine Militärgeschichte «von unten» bieten. Die vorliegende Dissertation von Hermann Romer scheint in ihrer rechtshistorischen Ausrichtung diesem Trend auf den ersten Blick zu widerzulaufen. Doch Romers Studie ist alles andere als pure Rechtsgeschichte. Für den Zeitraum von 1480 bis 1600 hat der Autor am Zürcher Beispiel insgesamt 6898 registrierte Fälle von Verstößen gegen das Reislaufverbot und/oder Sanktionen gegen die Reisläufer analysiert und kommt dabei zu bemerkenswerten Ergebnissen, die einige in der Forschung bisher ungeprüft vertretene Meinungen zum Reisläufertum der Frühen Neuzeit korrigieren.

So macht Romer etwa deutlich, dass von einem Erfolg der Zürcher Reislaufbekämpfung infolge der Reformation und der zwinglischen Sittenzucht, wie Karl Dändliker 1910 darlegte, keineswegs die Rede sein kann: Der Reislauf blieb während des gesamten 16. Jahrhunderts trotz strenger Verbote und wachsender Kontrolle des Zürcher Rats